



ÖFFENTLICH

DN.: 2023/0142 vom 25.09.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Infrastruktur	24.10.2023	vorberatend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Ausbau von Stadtstraßen im Jahr 2024 , die nach dem BauGB/KAG NRW noch zu veranlagten sind (Prioritätenliste 2)

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Ochtrup beschließt die folgende Straßenbaumaßnahme in der zweiten Jahreshälfte 2024 auszuschreiben:

An den Wiesen (Laurenzstr. bis Hausnr. 18)
An den Teichen

Im Jahr 2024 wird eine Anliegerversammlung für den Ausbau der Eichendorffallee 2. Bauabschnitt (inkl. Gartenweg) stattfinden.

Sachdarstellung:

Der Rat der Stadt Ochtrup hat in seiner Sitzung am 12.12.2013 beschlossen, die Stadtstraßen, die bisher noch nicht endausgebaut und nach dem BauGB/KAG zu veranlagten sind, nach der Prioritätenliste 2 auszubauen. Vorab ist hierzu ein entsprechender Ratsbeschluss zu fassen.

Es ist zu erwarten, dass die Preise für Wegebaustoffe und den Straßenendausbau im Jahr 2024 langsam sinken werden. Daher wird vorgeschlagen, die Straßen An den Wiesen (Laurenzstr. bis Hausnr. 18) und An den Teichen in der zweiten Jahreshälfte 2024 auszuschreiben, um möglichst günstige Ausschreibungsergebnisse zu erlangen. Der Ausbau würde dann in 2025 erfolgen. Gegen den bereits beschlossenen Ausbau der Feldstraße in 2024 spricht, dass sie zukünftig der Erschließung eines neuen Baugebietes dienen soll.

Umweltrelevanz:

Durch den Ausbau der Stadtstraßen wird das Oberflächenwasser in den Regenwasserkanal geleitet, um den Fremdwasseranteil in den Schmutzwasserkanälen zu reduzieren. In Verbindung mit dem verkehrsberuhigten Ausbau der Stadtstraßen erfolgt die Anpflanzung von Bäumen, um das Kleinklima zu verbessern.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Für das Haushaltsjahr 2024 müssen keine Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden.

Generationengerechtigkeit:

Der Ausbau der Stadtstraßen sollte zeitnah erfolgen, um eventuell anfallende Mehrkosten nicht nachfolgenden Generationen aufzubürden.

Im Auftrage:

Korten